



Das Rheinisch-Deutsche Kaltblut

Gefährdete
einheimische
Pferderasse





Zuchtgeschichte

Die Zucht schwerer Zugpferde reicht weit in das 19. Jahrhundert zurück. Die Intensivierung der Landwirtschaft erforderte hauptsächlich in den Ackerbaugebieten starke und zugkräftige Pferde. Mit der Gründung der Züchtervereinigung »Rheinisches Pferdestammbuch« im Jahre 1892 wurde ein einheitliches Zuchtziel für die ganze Provinz Rheinland festgelegt. Man entschloss sich, auf der Basis des belgischen Kaltblutpferdes das Rheinische Pferd zu züchten. Die rheinischen Kaltblutzüchter schufen auf diese Weise eine Pferderasse, die unter der Bezeichnung »Rheinisch-Deutsches Kaltblutpferd« ein Begriff wurde und viele deutsche wie auch ausländische Zuchten entscheidend beeinflusste. Nach 1945 wurden diese Arbeitspferde in der Land- und Forstwirtschaft dringend benötigt. So musste in Ostdeutschland, sogar durch staatliche Anordnung verfügt, jede Stute einem Hengst zugeführt werden. In den Jahren 1951/52 erreichte der Bestand in der DDR seinen Höchststand mit annähernd 40.000 eingetragenen Zuchtstuten. In den Folgejahren reduzierte sich die Nutzung auf den Einsatz in der Forstwirtschaft. 1987 waren immerhin noch 1.295 Kaltblutpferde im forstwirtschaftlichen Einsatz. Im Zuge der politischen und wirtschaftlichen Wende 1990 kam es mit der Bildung der fünf neuen Bundesländer und den dazuge-

hörigen neu gegründeten Landespferdezuchtverbänden sowie durch spezielle Landesförderprogramme zu einer Aufsplitterung der vormals in der DDR züchterisch einheitlich betreuten Reinzuchtpopulation des Rheinisch-Deutschen Kaltblutes. Im Jahre 2004 wurden alle Teilpopulationen des Rheinisch-Deutschen Kaltblutpferdes bundesweit in einem gemeinsam geführten Ursprungszuchtbuch zusammengeführt, um den weiteren dramatischen Bestandsrückgang zu stoppen.

Kennzeichen

Rassebeschreibung (Zuchtziel)

- Größe (Widerristhöhe): mindestens 158 cm
- Farben: Fuchse, Braune, Rappen, Rapp-, Braun- und Fuchsschimmel
- klarer Kaltbluttyp mit genügend Adel; mittelgroß und mittelschwer bis groß und schwer; harmonische Proportionen; ausgeprägter Geschlechtsausdruck
- Kopf ausdrucksvoll, trocken, zum Körper passend; Ohren mittelgroß bis klein, gut angesetzt; großes, dunkel pigmentiertes Auge; Profil gerade; Nasenrücken ggf. leicht gewölbt; Ganaschen mittelgroß
- Hals gut aufgesetzt, kräftig, mittellang; leicht gewölbte Oberlinie; bei Hengsten ausgeprägter Kamm



- Körper insgesamt kräftig bemuskelt; Schulter genügend schräg; Brust breit und tief; Rippenwölbung ausgeprägt bei geschlossener Flanke
- Widerrist deutlich, genügend breit und sanft auslaufend; Rücken gerade, breit mit gutem Nierenschluss; Kruppe gut bemuskelt, breit, mäßig gespalten, lang und genügend geneigt; gut ausgeprägte Hinterhandbemuskelung
- Fundament ausreichend stark, zum Kaliber passend; trocken mit kräftigen, klaren Gelenken und korrekter Winkelung; Unterarm mittellang, gut bemuskelt; Fessel mittellang, genügend straff; Röhrbeinumfang: Stute mindestens 24 cm; Hengst mindestens 25 cm

Eigenschaften, Nutzung

- Bewegungsablauf harmonisch und ökonomisch; Schritt gerade bei gutem Schub aus der Hinterhand, große Schrittlänge; Trab fordernd, raumgreifend mit aktiver Hinterhand; Galopp locker, bodendeckend
- ruhiges Temperament, ausgeglichenes Verhalten; hohe Arbeitswilligkeit und Zugkraft; gute Futterverwertung

Als Freizeit- und Hobbyferde haben sich auch Rheinisch-Deutsche Kaltblüter in den letzten Jahren ein völlig neues Terrain erobert. Sie sind zunehmend präsent im Hobby- und Freizeitsektor, im Show-Wesen und bei Repräsentations- und Werbemaßnahmen. Die charakterstarken Kaltblüter werden auch gern in der Touristik sowie im Erholungs- und Freizeitwesen genutzt. Sie finden ihren Einsatz im Wanderreiten und zunehmend im Wanderfahren. Dort werden sie vor allem im Gespanndienst für Planwagen- und häufig für Kremserfahrten eingesetzt.

Die Entwicklung moderner, pferdegezogener Arbeitsgeräte und die kombinierte Verwendung von Zugpferden und moderner Technik in der Forstwirtschaft bieten Voraussetzungen für weitere Einsatzperspektiven, zumindest für einen Teil der Kaltblutpferde.



Bestandsentwicklung, Gefährdung, Schutz

Die Zuchtarbeit wird heute von den unter dem Dach der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN Warendorf) zusammengefassten deutschen Landespferdezuchtverbänden in eigenständigen Teilpopulationen betrieben. Bei der Entwicklung des Zuchttierbestandes in Deutschland konnte seit 1995 Zuwachs erreicht werden, momentan mit einer stabilen Größenordnung von ca. 1.100 Stuten und 130 Hengsten. Während in den neuen Bundesländern seit 2000 ein kontinuierlicher Bestandszuwachs zu verzeichnen ist, sind die Bestandszahlen in den alten Bundesländern wieder leicht rückläufig. Trotz der seit den 1990er-Jahren allgemein eingetretenen Stabilisierung ist der Bestand im Freistaat Sachsen weiterhin als gefährdet einzustufen und Schwankungen unterlegen, denen mit Fördermaßnahmen gezielt begegnet wird.

Förderung

Die Haltung der Rasse wird in Sachsen über die Richtlinie Tierzucht gefördert. Voraussetzung dafür ist, dass die Züchter sich



Entwicklung des Herdbuchbestandes von Stuten in Sachsen
(Quelle: Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.)

für fünf Jahre verpflichten, förderfähige Tiere zu halten und im Verpflichtungszeitraum mindestens die im ersten Jahr bewilligte Anzahl der Pferde halten. Weitere Voraussetzung ist eine ordentliche Mitgliedschaft im Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e. V. Die Zuchttiere werden im Zuchtbuch des Verbandes eingetragen und nehmen am Erhaltungszuchtprogramm teil. Für den Eintrag ins Zuchtbuch muss das Tier gemäß Viehverkehrsverordnung (VVVO) dauerhaft gekennzeichnet (ab 01.07.2009 geborene Pferde mit Mikrotransponder) und mit einem Equidenpass ausgestattet sein. Der Züchter ist verpflichtet, die Geburt eines Fohlens zeitnah mit Angabe von dessen Eltern sowie Geburtsdatum, Farbe und Geschlecht der Zuchtbuchstelle des Pferdezuchtverbandes zu melden sowie das Fohlen bei Fuß der Mutter registrieren und kennzeichnen zu lassen. Beim Zukauf von Tieren aus anderen Zuchtgebieten muss der Züchter bzw. Halter der Zuchtbuchstelle den Equidenpass (Zuchtbescheinigung/Abstammungsnachweis) vorlegen, woraus die Abstammung (Eltern, Großeltern), der Besitzer, der Züchter sowie Leistungsdaten der Eltern und Großeltern des Tieres ersichtlich sind. Anträge zur Förderung sind vom Züchter direkt beim Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. zu stellen.



Ansprechpartner

zur Haltung dieser Rasse und zur Förderung:

- Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Dr. Wietje Nolte
Telefon: 034222 46-2130
E-Mail: wietje.nolte@smekul.sachsen.de
- Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e. V. (PZVST)
Geschäftsstelle Moritzburg
Käthe-Kollwitz-Platz 2 · 01468 Moritzburg
Telefon: 035207 89630
www.pferde-sachsen-thueringen.de
E-Mail: info@pzvst.de

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt,

Landwirtschaft und Geologie

Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Telefon: + 49 351 2612-0

Telefax: + 49 351 2612-1099

E-Mail: poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de

www.lfulg.sachsen.de

Das LFULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL). Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Redaktion:

Abteilung Landwirtschaft

Referat Tierhaltung

Telefon: + 49 34222 46-2100

Telefax: + 49 34222 46-2199

E-Mail: gerold.blunk@smekul.sachsen.de

Fotos:

P. Tandler, A. Imke; N. Fabisch

Gestaltung und Satz:

Sandstein Kommunikation GmbH;

CUBE Kommunikationsagentur GmbH

Redaktionsschluss:

06.04.2023

Auflage:

3. aktualisierte Auflage

Die Broschüre steht nicht als Printmedium

zur Verfügung, kann aber als PDF-Datei unter

www.publikationen.sachsen.de heruntergeladen werden.

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für alle Wahlen.